



Finanzamt Zeil a. Main mit Außenstelle Ebern

Finanzamt Zeil, Postfach 11 60, 97470 Zeil a. Main

Firma
Stephan Groß
Am Wehr 1
97531 Theres

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	259
Steuernummer:	25922280056
Sicherheitsnummer:	41676067

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09524 824-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 259 / 222 / 80056 175 _____ _____ 02.12.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stephan Groß, Am Wehr 1, 97531 Theres
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2021 bis zum 31.12.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Obere Torstraße 9
97475 Zeil a. Main

Rittergasse 1
96106 Ebern

Kreditinstitut
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
HypoVereinsbank Schweinfurt

Öffnungszeiten
Servicezentrum Zeil a. Main:
Montag bis Mittwoch:
Donnerstag:
Freitag:
Servicezentrum Ebern:
Donnerstag:

08:00 Uhr - 13:00 Uhr
08:00 Uhr - 17:00 Uhr
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

08:00 Uhr - 17:00 Uhr
IBAN
DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE33 7932 0075 0005 1691 00

Internet
www.finanzamt-zeil.de
E-Mail
poststelle.fa-zei@finanzamt.bayern.de
Telefax
09524 824-100
BIC
BYLADEM1KSW
HYVEDEM451

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.